Bundesjugendwerkskonferenz 2026

A12: Regelwerk: Alkohol auf Veranstaltungen des Bundesjugendwerks der AWO

ÄNDERUNGSANTRAG Ä12

*Antragsteller*in:* *LJW NRW*

Von Zeile 45 bis 47 löschen:

Orga-Teams beraten und anschließend gegenüber der betroffenen Person ausgesprochen. Den Konsequenzen kann ~~nicht~~ widersprochen werden und werden sofort bzw. sobald die Person nüchtern ist, umgesetzt.

Begründung

Unsere Meinung nach sollte die betroffene Person die Möglichkeit haben sich zu äußern / zu widersprechen, spätestens wenn es um das letzte Mittel "Ausschluss aus der Veranstaltung" geht.
Dieser Widerspruch sollte je nach Schwere des Vergehens/Konsequenzen im Gespräch vor Ort oder als seperates Gespräch geklärt und bestenfalls dokumentiert werden. Dies entspricht meines Wissen bereits dem aktuellen Vorgehen des Bundesjugendwerks.
Trotz Widerspruch kann das Orga-Team (vetreten durch mind. 3 Personen) natürlich auf ihrer Konsequenz beharren.